

# Rest- und Sperrmüll

## Wie viel kostet die Mülltonne?

Restmüllbehälter	€/ Monat	
	mit Kompostabschlag	ohne Kompostabschlag
Liter		
80	11,00 €	12,00 €
120	16,00 €	17,50 €
240	32,00 €	35,00 €
Restmüllsack 70		6,00 € (je Sack)
1.100 Mietbehälter		320,00 €
1.100 Eigentumsbehälter		74,00 € (je Leerung)

## Wo bekomme ich eine neue oder eine andere Mülltonne?

- Mieter / Pächter beantragen die normalen Mülltonnen (80 bis 240 Liter) über Ihren Grundstückseigentümer oder als Grundstückseigentümer selbst bei Ihrer Gemeinde.
- Beachten Sie, dass pro Haushalt 40 Liter-Behältervolumen pro 14-tägigem Abholrhythmus bereitstehen müssen, d. h. eine 80 Liter-Tonne darf höchstens von 2 Haushalten benutzt werden! (siehe Mülltonnengemeinschaft).
- Für Ausnahmefälle gibt es bei den Gemeinden 70 Liter-Restmüllsäcke (z. B. für Grundstücke, die nicht an einer öffentlich befahrbaren Straße liegen, oder für zusätzlichen Restmüll).

Die zu zahlenden Müllgebühren richten sich nach der Größe der Restmülltonne.

- **Für die Papiertonne ist die Chiemgau Recycling zuständig, zu beantragen unter Tel: 08035/909269**

## Wann wird geleert?

Die Restmülltonnen (80, 120 oder 240 Liter) werden im **14-tägigen** Abfuhrhythmus geleert.

Änderungen im Abfuhrhythmus, z. B. durch Feiertage, werden durch Veröffentlichung in der Tageszeitung und Aushang an den Gemeindetafeln bekannt gemacht.

## Mülltonnengemeinschaft:

Für benachbarte Grundstücke kann die **gemeinsame Nutzung von Restmülltonnen** zugelassen werden.

Beachten Sie, dass für jeden beteiligten Haushalt 40 Liter Behältervolumen für den 14-tägigen Abholrhythmus bereitstehen müssen.

Bitte beantragen Sie die gemeinsame Nutzung bei Ihrer Gemeindeverwaltung, wobei einer der Beteiligten sich durch schriftliche Erklärung zur Zahlung der anfallenden Gebühren verpflichten muss.

## Was ist Sperrmüll und wie wird er entsorgt?

Abfälle, die infolge ihrer Größe, ihres Gewichtes oder ihrer Menge **nicht** in die Mülltonnen passen oder das Entleeren dieser erheblich erschweren bezeichnet man als Sperrmüll.

An den Wertstoffhöfen in den Gemeinden des Landkreises Rosenheim kann Sperrmüll bis 2 m<sup>3</sup> kostenpflichtig entsorgt werden. Wer keine Möglichkeit zum Transport dorthin hat, kann auch die Sperrmüllholung auf Abruf nutzen.

## Gebühren (Wertstoffhof):

Die Sperrmüllgebühr am Wertstoffhof beträgt **7,50 € je angefangenen ¼ m<sup>3</sup>**.

Die Abgabe von Altholz und Altmetall in haushaltsüblichen Mengen ist **kostenlos**.

### Gebühr für Selbstanlieferung bei den Wertstoffhöfen:

Kleinmengen aus den Haushalten, die nicht über das Hausmüllgefäß entsorgt werden können beträgt je angefangenen 0,5 m<sup>3</sup> 15,00 €

### Gebühr für Anlieferung bei den Wertstoffhöfen:

\* Sperrmüll aus Haushalten beträgt je angefangen 0,25 m<sup>3</sup> 7,50 €

\* Sperrmüll aus Holz oder Eisenschrott ist *gebührenfrei*

### Gebühr für Anlieferung bei den Kompostieranlagen:

\* Grün- und Gartenabfälle beträgt ab einer Menge von 1 m<sup>3</sup> 5,00 €/m<sup>3</sup> lose Mengen

\* Kleinmengen unter 1 m<sup>3</sup> sind *gebührenfrei*

## Sperrgutabholung:

Sperrmüll, Altholz, Altmetall und Elektroschrott aus privaten Haushalten werden auf Abruf bis zu einer *Gesamtmenge von 2 m<sup>3</sup>* abgeholt. Neben den Sperrgut- (7,50 € je angefangenen ¼ m<sup>3</sup>) wird **zusätzlich** eine **Abholpauschale von 25 €** berechnet.

## Die Gebühr für die Abholung von Sperrgut aus Haushalten beträgt:

- 1. für die Abholung**  
pauschal 25,00 €
- 2. für die Entsorgung von Sperrmüll, Altholz und Eisenschrott**  
je angefangene 0,25 m<sup>3</sup> 7,50 €
- 3. für die Abholung von Elektro- und Elektronikgeräten (nur Großgeräte)**  
pauschal 25,00 €

## Abgabe von Elektroschrott:

Ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte können **kostenlos** an den gemeindlichen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

*Adressen und Öffnungszeiten* der Wertstoffhöfe erfahren Sie bei der Abfallberatung des Landratsamtes, bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder unter [www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de).

Aus organisatorischen Gründen können pro Anlieferung insgesamt **max. 3 Geräte** am Wertstoffhof abgegeben werden.

Zudem besteht die Möglichkeit der Abholung gegen Gebühr. Bitte wenden Sie sich ggf. an das Landratsamt Rosenheim, Tel. 08031/392 - 1513, 08031/392 - 1506 oder 08031/392 - 1507.

**Wichtig: Angenommen werden nur unzerstörte, nicht zerlegte Geräte!**

## Was fällt unter Elektroschrott?

Geräte, die elektrischen Strom zum Betrieb benötigen oder zur Erzeugung, Übertragung und Messung von Strom dienen. Dabei dürfen 1.000 Volt (Wechselspannung) bzw. 1.500 Volt (Gleichspannung) nicht überschritten werden.

**Wichtig: Kabel müssen beim jeweiligen Gerät verbleiben!**

- **Haushaltsgroßgeräte**  
Elektroherd, Backofen, Geschirrspüler, Waschmaschine, Wäschetrockner, Bügelmaschine, elektrische Kochplatte, Mikrowelle, elektronischer Heizkörper, Klimagerät, Heißgetränkeautomaten
- **Kühlgeräte**  
Kühlschränke, Gefrierschränke, sonstige Geräte zur Kühlung, Konservierung und Lagerung von Lebensmitteln
- **Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik**  
PC, Notebook, Laptop, Tastatur, Computermaus, Bildschirm, Drucker, elektronisches Notizbuch, Schreibmaschine, Taschen- und Tischrechner, Faxgerät, Telefon, Münz- und Kartentelefon, schnurloses Telefon, Mobiltelefon, Anrufbeantworter, Fernsehgerät, Radiogerät, Videokamera, Videorekorder, HiFi-Anlage, Verstärker, Walkmann, elektrische Musikinstrumente wie E-Gitarre, Keyboard
- **Haushaltskleingeräte**  
Bügeleisen, Staubsauger, Toaster, Kaffeemaschine, Wasser- und Eierkocher, Waffeleisen, Tischgrill, Küchenmaschine, Haarfön, Rasierapparat, elektrische Zahnbürste
- **Beleuchtungskörper**  
Zimmer- und Taschenlampe, Weihnachtslichterkette, Leuchten
- **elektrische und elektronische Werkzeuge**  
Bohrmaschine, Kreissäge, Geräte zum Fräsen, Schleifen, Schneiden, Bohren, Lochen, Stanzen, Schweiß- und Lötwerkzeug, elektr. Rasenmäher und sonstige Gartengeräte
- **Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte**  
Videospiele, elektrische Eisenbahn, Heimtrainer, Solarium ohne Röhren
- **Medizinprodukte**  
Blutdruckmessgerät, medizinische Geräte aus Arztpraxen und Kliniken
- **Überwachungsinstrumente**  
Rauchmelder, Thermostat, Heizregler, Geräte zum Messen und Wiegen, Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- **Gasentladungslampen**